

**FLUCHTpunkt:** Bei den Medienurteilen stellt sich für uns jetzt die Frage, was sich über die Causa selbst hinaus an Bedeutung ableiten lässt: Was heißt das im Konkreten für journalistische Sorgfaltspflicht?

**Paul Delazer:** Ja, nichts Neues. Das ist die Wiederholung von Bisherigem. Das heißt, die journalistische Sorgfaltspflicht, das absolute Minimum, ist es, den Betroffenen mit einer Veröffentlichung zu konfrontieren. Das zweite ist, eine distanzierte Berichterstattung zu machen. Das heißt, wenn es zwei verschiedene Meinungen gibt, eben beide darstellen und nicht nur eine Seite. Und das Dritte ist, sich nicht auf die APA zu verlassen.

Es ist vielleicht etwas in Erinnerung gerufen worden, was die APA schmerzt. Es hat früher Urteile gegeben, in denen es geheißen hat, man kann sich auf die APA verlassen. Aber das ist bereits in den 80er-Jahren revidiert worden. Die APA ist keine amtliche Stelle und daher gilt das nicht. Aber auch das, was das Amt schreibt, kann man nicht blindlings abschreiben.

**FLUCHTpunkt:** Danke für das Gespräch!

Einige Presseberichte (Dezember 2006)



Newsletter Nr. 2/03-2007

## Zur zweiten Ausgabe des Newsletter

Im Dezember 2005 wurde dem Verein arge-Schubhaft aus politisch motivierten Gründen vom Bundesministerium für Inneres die Schubhaftbetreuung in Tirol entzogen. Durch breite Unterstützung in Form von Solidaritätsaktien, einer Art Selbstbesteuerung, konnte mit Juni 2006 ein neues Projekt seine Arbeit beginnen: FLUCHTpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge. Da politische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ein wichtiger Bestandteil dieses Projekts ist, liegt vor Ihnen Nummer 2 unseres Newsletter.

Abgesehen von den bisherigen Rubriken („Aktuelles von FLUCHTpunkt“, „Zur Situation von Flüchtlingen und MigrantInnen in Tirol“, „Politik“) gibt es nun einen weiteren Schwerpunkt: „Neues aus dem Recht“.

Der Newsletter soll zur Schaffung einer kritischen Gegenöffentlichkeit beitragen und auf menschlich nicht zu verantwortende Zustände aufmerksam machen. Er richtet sich aber auch ganz besonders an jene UnterstützerInnen, insbesondere SolidaritätsaktionärInnen, die mit ihrem finanziellen Beitrag den Fortbestand von FLUCHTpunkt ermöglichen.

Aus Kostengründen wird der Newsletter in erster Linie über unsere Webseite [www.fluchtpunkt.org](http://www.fluchtpunkt.org) verbreitet. Wenn sie auch zukünftig über jede neue Ausgabe informiert werden wollen, schicken Sie ein E-Mail an: [info@fluchtpunkt.org](mailto:info@fluchtpunkt.org)

### FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-Mail: [info@fluchtpunkt.org](mailto:info@fluchtpunkt.org)

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle: Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr



Fotos vom FLUCHTpunkt Sommerfest im Juni 2006



Fotos von der AktionärInnenversammlung im November 2006

## Was weiter geschah...

Die Tiroler Schubhaftbetreuung geht auch 2007 an den Verein Menschenrechte

Wie im letzten Newsletter berichtet, hat sich der Verein arge-Schubhaft für das Jahr 2007 erneut beim Innenministerium um die Schubhaftbetreuung in Tirol beworben. Die arge hat – wie zu erwarten war – den Zuschlag nicht erhalten. Wie schon 2006 wurde auch 2007 der Verein „Menschenrechte Österreich“ dem Verein arge-Schubhaft vorgezogen. Eine qualitative Begründung für die Ablehnung blieb auch heuer – wie schon letztes Jahr – aus. Es ist anzunehmen, dass die beabsichtigte und sukzessive Konzentration der österreichischen Schubhaftbetreuung in einer einzigen Hand, in der von Günter Ecker, dem Geschäftsführer und alleinigen Sprecher von „Menschenrechte Österreich“, auch heuer wieder den Ausschlag für die Entscheidung des Ministeriums gegeben hat.

Erwartungsgemäß attestierte Günter Ecker anlässlich seines Jahresrückblicks dann auch vor der Presse „den Tiroler Fremdenbehörden einen verantwortungsvollen Umgang mit der Verhängung der Schubhaft“, lobte die „gute Aufnahme des Betreuerinnenteams durch die Beamten des Polizeianhaltezentrum (PAZ) und durch die Fremdenbehörde“ und warb schließlich für sein Projekt zur freiwilligen Rückkehr, das ab nun allen „Fremden“ zur Verfügung stehe: denen in Schubhaft, in Strafhaf (auf Anfrage) und denen in den Asylwerberheimen. „Die Erwartungen wurden 2006“, so Ecker, „deutlich übertroffen“. Von den 359 Schubhäftlingen im PAZ Innsbruck hätten 54 – und damit 15 % – ein Rückkehrverfahren begonnen. „39 Fremde konnten aus der Schubhaft freiwillig in das Heimatland zurückkehren“, beschreibt Ecker den Erfolg seiner Unternehmung (Presstext vom 15.01.07). Gemeinsam mit dem Tiroler Polizeidirektor Thomas Angermair kritisiert er die „unverhältnismäßig“ langen und „komplizierten“ Wegstrecken, die zurückzulegen seien, um nach Italien oder Deutschland rückschieben (aufgrund einer EU-Verordnung seien die Abschiebungen nach Dublin-Verfahren zentral über Wien zu organisieren), wo der Brenner und Kiefersfelden doch in derart günstiger Reichweite lägen (Kronenzeitung vom 05.02.07). Zu Recht wird auch vom Verein Menschenrechte die Länge des Dublin-Verfahrens moniert, welches AsylwerberInnen seit dem neuen Fremdenrecht (2006) in Schubhaft abzuwarten haben.

Über die Bedingungen in Schubhaft, über das prekäre Leben der aus der Schubhaft Entlassenen und über den rigorosen Vollzug des Fremdenrechts vor Ort (u.a. auch bezogen auf minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) erfährt die Öffentlichkeit seit der Bestellung des Vereins Menschenrechte allerdings nichts mehr. Die Schubhaft wird wieder zu der black-box, als die sie in den 1990er-Jahren gegründet worden war, bevor nach Österreichweiten Protesten von Menschenrechtsorganisationen flächendeckend Schubhaftbetreuungen eingerichtet werden mussten. Es zeigt sich, dass auch in diesem Zusammenhang jeder kleine Erfolg nur geliehen ist und jederzeit wieder zurückgenommen werden kann. Wir jedenfalls treten weiter dafür ein, dass Menschen in Schubhaft eine engagierte und vor allem unabhängige Betreuung erhalten: Sie haben Anspruch auf Zugang zu Rechtsberatung und ihre Anliegen haben ein Recht auf Veröffentlichung. Ob wir den langen Atem haben werden, uns 2008 ein weiteres Mal für die Schubhaftbetreuung in Tirol zu bewerben, kann heute noch nicht beurteilt werden. Unser Newsletter jedenfalls wird berichten.

## FLUCHTpunkt erhält kein Geld vom Land Tirol.

Der Grund: öffentliche Kritik...

Wie im letzten Newsletter angekündigt, hat das Projekt FLUCHTpunkt. Hilfe, Beratung und Intervention für Flüchtlinge, dessen Gründung und erste Laufzeit nahezu ausschließlich durch Spendengelder (Solidaritätsaktien) möglich wurde, beim Land Tirol und der Stadt Innsbruck um Subventionen angesucht. Sich dafür zu entscheiden hatte verschiedene Gründe, jedenfalls aber die folgenden beiden: Einmal kann prekäre (auf Eigenleistung, Ehrenamt und Spendengelder angewiesene) Hilfe für Menschen in prekären Lebenslagen, die Kontinuität, verbindliche Unterstützung und hohe (oft niederschwellig angelegte) Erreichbarkeit verdienen, keine dauerhafte Grundlage eines Projektes sein. Zum anderen erschien es uns notwendig, die politischen VerantwortungsträgerInnen eben auch für die Personengruppe der unzureichend, prekär oder nicht versorgten

FLUCHTpunkt führte ein Gespräch mit dem Rechtsanwalt von Ahmed A., Paul Delazer

**FLUCHTpunkt:** Worin liegt die Bedeutung dieses Falles und des Urteils gegen die Republik? Welche Rechte wurden hier verletzt?

**Paul Delazer:** Für Ahmed selber ist die Bedeutung klar: Er darf seinen Beruf auf einmal nicht mehr ausüben, ohne dass er selber irgendeine Rechtsposition hat, um das zu klären. Und dieses Urteil sagt: Wenn das nicht klärbar ist, dann muss der Staat für den Schaden, der entstehen kann, einspringen. Allgemein bedeutet es, dass es wohl ein großes Rechtsschutzdefizit gibt, das jetzt in Österreich entstanden ist, wenn Einstufungen bzw. wenn Beurteilungen von Menschen gemacht werden, ohne dass eine Überprüfungsöglichkeit gegeben ist – das bedarf meines Erachtens dringend einer Reparatur. Das sagt ja auch der Volksanwalt, aber nicht nur dieser, sondern auch alle, die sich damit beschäftigen.

**FLUCHTpunkt:** Sie haben ja auch den Bezug zum „Patriot Act“ in den USA hergestellt, dass so eine Bestimmung in diese Richtung gehen würde und grundsätzliche Rechte verletzt werden.

**Paul Delazer:** Ja, Amerika hat nach diesen Anschlägen im September 01 einerseits diesen „Patriot Act“ geschaffen und damit ermöglicht, dass Leute bis zu 90 Tagen ohne Anklageschrift, ohne besondere Verdächtigungen eingesperrt werden, einfach damit Überprüfungen in dieser Zeit stattfinden können. 90 Tage, das halte ich für extrem lang. Auch andere Implikationen hat dieser „Patriot Act“, z.B. dass alle Flugdaten nach Amerika gemeldet werden müssen. Das passiert außerrechtlich, dafür gibt es in Österreich keine Rechtsgrundlagen, das wird einfach so gemacht. Und Amerika hat aber auch von Europa einige Dinge verlangt, die umgesetzt werden, nämlich Sicherheitsvorschriften. Das europäische Parlament hat Richtlinien ausgearbeitet und erlassen, dass insbesondere auch die Mitarbeiter an den Flughäfen überprüft werden müssen. Soweit ist das ja in Ordnung. Das Problem ist nur die österreichische Umsetzung, die dann das als hoheitlichen Akt stehen lässt, ohne dass der Einzelne die Möglichkeit der Information und die Möglichkeit des Verfahrens darüber hat. Das ist also eine Hausaufgabe von Österreich, die fehlt, das kann man nicht der EU anlasten.

**FLUCHTpunkt:** Welche rechtlichen Veränderungen kann man in Österreich in Bezug auf dieses Flugfahrtgesetz erwarten? Es gibt ja auch die Empfehlung der Volksanwaltschaft, die auf die Missstände hinweist.

**Paul Delazer:** Also die alte Bundesregierung hat überhaupt nicht auf diese Missstandsanzeige der Volksanwaltschaft reagiert. Ob die jetzige Regierung reagiert, weiß ich nicht. Aus einem Rechtsschutzgedanken heraus würde ich das unbedingt verlangen.

**FLUCHTpunkt:** Es gibt ja diese Formulierung von Ihnen in der Amtshaftungsklage, dass die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nicht der Grund für die Einstufung als Sicherheitsrisiko sein kann, weil ja die muslimische Religion eine anerkannte Religion ist. Irgendwie liest man heraus, als könnte das der eigentliche Grund für die Einstufung als „Sicherheitsrisiko“ gewesen sein.

**Paul Delazer:** Ja, diese Formulierung stammt von mir, nach reiflicher Überlegung, wie das zu sagen ist. Und sie drückt das aus, was ich meine. Ich glaube, in diesem Zusammenhang kann man nicht ganz übergehen, dass Ahmed Moslem ist und tatsächlich auch jeden Freitag in der Moschee anzutreffen ist. Das wird den Staatsschützern bekannt sein.

**FLUCHTpunkt:** Und wie beurteilen sie die Berichterstattung der APA über die angebliche Demonstration am Flughafen?

**Paul Delazer:** Ich war am Anfang verunsichert, muss ich ehrlich sagen. Die APA genießt einen halbwegs seriösen Ruf. Und wenn jetzt die APA sagt, sie hat das erfahren, dann habe ich mir gedacht, da gibt es irgendein Beweismittel, mit dem ich mich jetzt auseinandersetzen werde müssen. Das Gegenteil ist gekommen. Im Medienverfahren gegen *Die Neue* hat der Richter konkret das Innenministerium, den Verfassungsschutz, angeschrieben und hat gesagt: Hat es eine Verdachtslage in die Richtung gegeben, dass er für Ziele des Terrorismus eingetreten sei? Antwort: Nein. Niemals haben wir so eine Verdachtslage gehabt.

Wenn diese Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden zu einem negativen Ergebnis führt, hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den Zivilflugplatzhalter zu verpflichten, dass der betreffenden Person der Zugang zum Sicherheitsbereich und damit der Flughafen ausweis entzogen werden muss.

Akteneinsicht wurde Ahmed A. – laut Bescheid – „wegen mangelnder Parteistellung“ untersagt. Damit die von derartigen Maßnahmen betroffenen Personen die Gründe für eine solche Beurteilung erfahren können, müsste der §134a des Luftfahrtgesetzes geändert werden: Dieser Paragraph sieht „kein Rechtsverhältnis zwischen der betreffenden Person, um deren Beurteilung es geht, und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie“ vor. Dem Ministerium steht demnach als Partei nur der Zivilflugplatzhalter, in diesem Fall die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft, gegenüber.

Nach monatelanger Ungewissheit klagte schließlich Ahmed A. die Republik auf Verdienstentgang. Sein Anwalt, Paul Delazer, brachte eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich ein und forderte Schadenersatz für Ahmed A., denn er habe sich nie etwas zu Schulden kommen lassen.

Gleichzeitig mit dieser Amtshaftungsklage und einer kritischen Berichterstattung des Journalisten Benedikt Sauer im *Standard* tauchte plötzlich eine APA-Meldung auf, die einen Grund für diese mysteriöse Einstufung als „Sicherheitsrisiko“ zu wissen glaubte: „Der 48jährige soll nach Terroranschlägen vom 11. September 2001 mit Transparenten in der Abflughalle des Innsbrucker Flughafens für die Ziele der Attentäter eingetreten sein, erfuhr die APA“ (APA, 21.3.06). Sowohl *Die Neue* („Ägypter verlor Job“) als auch die *Kronenzeitung* („Ägypter entlassen“) übernahmen diese Meldung, ohne mit dem Betroffenen Kontakt aufzunehmen und den Inhalt der APA-Meldung zu überprüfen, woraufhin diese Medien von Paul Delazer auf „üble Nachrede“ geklagt wurden, da sie Ahmed A. eine strafbare Handlung vorgeworfen haben.

In der Zwischenzeit hatte sich auch die Volksanwaltschaft mit dieser Angelegenheit befasst und ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Es „muss in diesem Zusammenhang sogar von einem schweren Grundrechtseingriff gesprochen werden, weil dem von der ‚Mitteilung‘ nachteilig Betroffenen damit der Erwerbsantritt bzw. die Berufsausübung schlechthin unmöglich gemacht wird.“ (Misstandsfeststellung und Empfehlung der Volksanwaltschaft vom 17.5.2006).

Erfreulicherweise wurde schließlich der Klage gegen die Republik Österreich stattgegeben und diese zu Schadenersatz verpflichtet: Ahmed A. wurde demnach zu Unrecht als „Sicherheitsrisiko“ klassifiziert. Bis zuletzt sind die schwerwiegenden Vorwürfe gegen Ahmed A. im Dunkeln geblieben. Beamte des Innenministeriums beriefen sich auf „Quellenschutz“, gaben also nicht preis, was zur Aufklärung der Entstehung dieser Vorwürfe führen hätte können. Es hatte weder eine Kundgebung am Innsbrucker Flughafen gegeben, noch konnte ein Beweis für die Einstufung von Ahmed A. als „Sicherheitsrisiko“ geliefert werden. Im Zuge des Verfahrens gegen *Die Neue* hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung dagegen sogar mitgeteilt, dass „zu keiner Zeit eine Verdachtslage bestand“, dass der Betroffene am Flughafen für die Ziele der Attentäter eingetreten sei!

Die APA konnte ebenfalls bis zuletzt nicht erklären, wer der „verlässliche Informant“ gewesen sei, der über die angebliche Kundgebung am Flughafen gewusst haben soll. Auch die Klagen gegen die APA sowie gegen *Die Neue* konnten erfolgreich abgeschlossen werden, die *Kronenzeitung* ging in die Berufung. Durch die Verurteilung der Medien wurde in Erinnerung gerufen, dass es nicht ohne Konsequenzen bleibt, wenn ein Medium eine APA-Meldung unter Missachtung jeglicher journalistischer Sorgfaltspflicht übernimmt.

Was tatsächlich gegen Ahmed A. vorliegen soll bzw. eine Aufklärung dieser mysteriösen Vorwürfe konnte er selbst bis zum Schluss nicht in Erfahrung bringen. In einem Kommentar im *Standard* heißt es: „Dieses (...) Urteil und Verurteilungen von Medien, die entsprechend berichtet hatten, stellen zumindest Vertrauen in den Rechtsstaat her. (...) Keineswegs hergestellt ist das Vertrauen in die befassten Staatsorgane. Die Angelegenheit bleibt verdunkelt“ (Benedikt Sauer in *Der Standard*, 14.2.07).

Flüchtlinge und MigrantInnen zu interessieren und in die Pflicht zu nehmen. Letzteres erschien uns nicht nur notwendig, sondern auch möglich, zumal es in zumindest drei österreichischen Bundesländern (Salzburg, Oberösterreich und Wien) für eben dieses Segment der Flüchtlingsarbeit (für Menschen, deren Aufenthaltsstatus unsicher und deren Versorgungsstatus ungeregelt ist) von den Landesverwaltungen der für Flüchtlingsfragen zuständigen Sozialressorts (alle SPÖ) ein wenig Geld für NGOs gibt: so in Salzburg eine halbe Stelle für ein Projekt der Caritas, in Oberösterreich für eines der Volkshilfe und in Wien für mehrere. Tirol ist anders.

Was uns (politisch) am meisten bestürzte, ist nicht so sehr die Ablehnung unseres Ansuchens – diese auch, hatten wir doch auf Unterstützung gehofft und sie dringend benötigt –, sondern die Argumentation der Ablehnung. Informell zwar noch, aber mit der Erlaubnis, sie zu zitieren: „Wer nicht kooperiert und dauerhaft in Opposition ist, erhält von uns mit Sicherheit keinen Vertrag“ (so die übermittelte Aussage des Landesrates für Soziales, Hannes Gschwentner – SPÖ). Was im offiziellen Antwortschreiben auf unser Ansuchen vom November 2006, welches uns zuletzt im Februar angekündigt wurde, als Begründung für die Ablehnung stehen wird, wissen wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Wir warten noch. Es ist Anfang März.

Was mit oppositioneller Haltung aber gemeint war, haben wir bereits erfahren: Wer die Landesflüchtlingspolitik via Medien kritisiert, kann auf die Unterstützung – auch berechtigter Anliegen – nicht hoffen. Trotzdem können und werden wir es uns nicht nehmen lassen, berechnete Anliegen öffentlich zu äußern und weiter Kritik, dort wo sie nötig ist, mit Nachdruck und öffentlich – wie sonst? – zu artikulieren. Dass wir unsere Anliegen und Vorschläge (strukturell und im Einzelfall) auch an die jeweils Verantwortlichen, beispielsweise an Flüchtlingskoordinator Peter Logar und seine Mitarbeiterin Melitta Duma, direkt herantragen, versteht sich von selbst und wurde schon bisher praktiziert, auch – wie im Fall der geforderten Ausstellung von Bescheiden bei Ausschlüssen aus der Grundversorgung – im gemeinsamen Gespräch aller im Feld tätigen NGOs mit dem Vorstand der Abteilung für Soziales, Johann Wiedemair. Der Einladung, dies in Zukunft verstärkt zu tun, werden wir mit Sicherheit nachkommen. Öffentliche Kritik aber wird trotzdem notwendig bleiben, auch in Zukunft.

Was die Medienarbeit „150 Tage FLUCHTpunkt“ (siehe Übersicht im Newsletter) erbracht hat, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Neben anderen Initiativen hat aber mit Sicherheit auch sie dazu beigetragen,

- dass nun – wie gefordert – bei Entlassungen von Flüchtlingen aus der Grundversorgung erstmals von der Flüchtlingskoordination des Landes Tirol Bescheide ausgestellt werden sollen (gegen die diese unversorgten Flüchtlinge die Möglichkeit einer Berufung haben),
- dass es erstmals seit einigen Wochen offenbar keine – wie bisher von FLUCHTpunkt kritisiert – 14-tägigen „Disziplinierungsentlassungen“ von Flüchtlingen aus der Grundversorgung mehr gibt (dies haben auch Nachfragen bei Caritas, helping hands und Ankyra ergeben) und
- dass schließlich die erzwungene Übersiedlung von anerkannten Flüchtlingen – die in ihren Rechten österreichischen StaatsbürgerInnen gleichzustellen sind – in das weit entlegene „Integrationsheim“ Breitenwang (Newsletter 1 hatte die Problematik geschildert) nicht mehr erfolgt. Grund: das Heim wird geschlossen.

Die Ablehnung einer Förderung durch das Land für 2007 kann nicht dadurch wettgemacht werden, dass die Stadt Innsbruck (Sozialstadtrat Eugen Sprenger) und der Tiroler Beförderungsverein – wie schon 2006 – das Projekt FLUCHTpunkt auch 2007 mit je zwei bis drei tausend Euro unterstützen wollen. Das ist eine wichtige Hilfe, auf die Grundfinanzierung unserer konkreten Arbeit durch die SoliaktionärInnen bleiben wir aber weiter angewiesen. Entgegen unserer Erwartung mehr denn je.

## Solidaritätsaktie

AUCH SIE KÖNNEN EINE SOLIDARITÄTSAKTIE ERWERBEN und durch einen regelmäßigen monatlichen Geldbetrag von 10 EURO unsere Arbeit für Flüchtlinge in Tirol unterstützen. Wer eine solche „Aktie“ „kauft“, erhält zwar keine geldmäßige Rendite und darf nicht unbedingt auf höhere börsennotierte Kurse hoffen – der „share holder value“ ist das Weiterleben unseres Projekts für Flüchtlinge. Auf unserer Webseite können Sie sich über die Arbeit von FLUCHTpunkt informieren und ein Formular für eine Solidaritätsaktie downloaden: [www.fluchtpunkt.org](http://www.fluchtpunkt.org)

## Die Grundversorgung von Flüchtlingen, ihre Anwendung und ihre Auswirkungen

Seit Mai 2005 ist in Österreich das Grundversorgungsgesetz und die daraus resultierende Grundvereinbarung 15a in Kraft. Diese regeln die Vergabe von Leistungen des Bundes und der Länder an AsylwerberInnen und genau festgelegten anderen Gruppen von flüchtenden Menschen, so genannten „hilfsbedürftigen Fremden“.

Die Einführung der Grundversorgungsvereinbarung ist grundsätzlich als ein Fortschritt in der Flüchtlingspolitik zu betrachten, weil es vorher in Österreich nur ein loses Regelwerk der zu gewährenden Leistungen gab, welches von Bundesland zu Bundesland ganz unterschiedliche Auslegungen hatte. In der Praxis war dadurch bei der Vergabe von Leistungen der Willkür der Behörden Tür und Tor geöffnet. Seit der Einführung dieser Grundversorgung können sich die flüchtenden Menschen zumindest auf die geltenden Bestimmungen beziehen und diese theoretisch einfordern. Jedenfalls ist dadurch ein etwas höherer Grad an Transparenz bezüglich der Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge erzielt worden.

Vor der Einführung dieses Gesetzes ist vielen Flüchtlingen – egal welcher so genannten Gruppe sie angehörten – jegliche Unterstützung verwehrt worden. Die Gründe für die Nicht-Erbringung von Leistungen waren meist unbekannt oder dubios.

Aber was bedeutet diese Grundversorgungsvereinbarung tatsächlich, in Zahlen ausgedrückt, für die betroffenen Personengruppen?

In organisierten Unterkünften, das sind staatliche Flüchtlingsheime, in denen die Verpflegung vom Heim zur Verfügung gestellt wird, erhält jeder Flüchtling über die Unterkunft und Verpflegung hinaus ein Taschengeld von 40,- pro Monat; die Heime erhalten übrigens für die Versorgung der Flüchtlinge nur 17,-/Tag/Flüchtling. Das bedeutet, ein Flüchtling hat für sich nur ca. 1,33 pro Tag für seine Bedürfnisse zur Verfügung. Was in diesem Zusammenhang die Relation zum Preis einer Fahrkarte vom Flüchtlingsheim Fieberbrunn nach Innsbruck, z.B. zum Zwecke einer Rechtsberatung, bedeutet, spricht für sich. Gerade die von Innsbruck weit entfernte Lage mancher Flüchtlingsheime bringt mangels Geld manche Flüchtlinge in ärgste Bedrängnis. In diesem Zusammenhang sind auch SchülerInnenfreifahrten zu erwähnen. Bis zum Ende des Pflichtschulalters werden diese von der Flüchtlingskoordination des Landes Tirol bezahlt. Aber alle SchülerInnen über dem Pflichtschulalter müssen selbst für die Fahrtkosten aufkommen. Allein schon dieser Umstand macht es vielen Familien unmöglich, ihre Kinder auf eine weiterbildende Schule zu schicken.

Flüchtlinge, die nicht in organisierten Flüchtlingsheimen, sondern z.B. in so genannten Selbstversorgerheimen leben, erhalten je Erwachsenen 180,- pro Monat und je Kind 80,- pro Monat. Anders ausgedrückt: Wenn die Flüchtlinge dieses Geld ausschließlich für Essen ausgeben, haben sie als Erwachsene trotzdem nur 6,- pro Tag bzw. 2,- pro Mahlzeit zur Verfügung. Beim Kind sind es umgerechnet 2,33 pro Tag bzw. 0,88 pro Mahlzeit.

Es gibt für AsylwerberInnen in Österreich die Möglichkeit, unter bestimmten – in Tirol äußerst restriktiven – Voraussetzungen in einer privaten Unterkunft zu wohnen, wobei dies in Tirol derzeit kaum mehr möglich ist. Der gewährte Mietzuschuss pro Person beträgt 110,-, aber maximal 220,- pro Familie, egal wie groß diese ist. Zwar kommen die zuvor erwähnten Verpflegungssätze hinzu, aber ein beträchtlicher Teil davon muss angesichts der hier zu Lande äußerst hohen Mietkosten gleich wieder in die Miete investiert werden. Dies geht dann natürlich zu Lasten der Verpflegung. Warum so viele Menschen trotzdem den Weg in eine Privatwohnung wählen, liegt wohl nicht zuletzt an den tatsächlichen Verhältnissen in den Flüchtlingsheimen.

Weiters ist hier auch zu erwähnen, dass es über die letzten Monate in Tirol verschärft zu Ausschlüssen aus der Grundversorgung gekommen ist. Von offizieller Seite werden oft Verstöße gegen die Hausordnung der Flüchtlingsunterbringungseinrichtungen angeführt, z.B. die Nichtanwesenheit eines Flüchtlings bei einer täglich durchgeführten Kontrolle durch die „Group 4“ oder durch die/den HeimleiterIn oder die Weigerung eines Flüchtlings, gewisse Putzdienste zu übernehmen. Inwieweit die Hausordnungen der jeweiligen Flüchtlings-einrichtungen dem Flüchtling aufgrund der Sprache, in der sie verfasst sind, verständlich waren, ist ebenfalls fraglich.

Ein Ausschluss aus der Grundversorgung bedeutete, dass der Flüchtling Unterkunft sowie jede finanzielle Unterstützung verliert, also mittellos und ohne Verpflegung auf der Straße steht. Er oder sie konnte nun als einzige Möglichkeit einmal in der Woche, jeden Donnerstag Vormittag, bei der Flüchtlingskoordinationsstelle des

Derweil setzt sich die Aufrüstung der EU-Staaten gegen Flüchtlinge auch innerhalb der EU-Grenzen fort: Nach dem Prümmer Vertrag (Schengen III) vom Mai 2005 wird sukzessive ein weit gehend ungehinderter und unkontrollierter zwischenstaatlicher Austausch polizeilicher Daten ermöglicht. Österreich und Deutschland haben als erste Staaten einen derartigen Informationstransfer etabliert. Schon beim bloßen Verdacht, ein Migrant bzw. eine Migrantin könne die „öffentliche Sicherheit“ gefährden (etwa im Zuge der Teilnahme an Demonstrationen gegen die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen), sollen herkömmliche gesetzliche Regelungen zum Datenschutz eliminiert und bei einer Rückschiebung in ein angrenzendes Dublin-Land sofort repressive Mittel gegen den Flüchtling eingesetzt werden. Auf diese Weise wird ein Sonderrecht etabliert, das bisher nur in einigen Staaten im Rahmen des Kriegsrechts üblich war. Auch die erwähnten Einschränkungen der Freizügigkeit von Asylsuchenden innerhalb von Deutschland und Österreich erinnern an diesen Ursprung.

Die deutsche Bundeskanzlerin Merkel stellte auf der so genannten Nato-Sicherheitskonferenz in München – am gleichen Tag, an dem der anfangs zitierte Leitartikel erschien – einen „ganzheitlich-strategischen Ansatz“ künftiger militärischer Operationen innerhalb der NATO- und EU-Strukturen dar, demzufolge auch NGOs aufs Engste in die Zusammenarbeit eingebunden werden sollen. Gegner seien dabei – in einem Atemzug genannt – internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegale Migration. Auf diese Gegner sollen die EU-Battle Groups zielen, zu deren Schaffung im EU-Head Line Goal 2010 sich auch die neue österreichische Bundesregierung bekannt hat. Die Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, die Etablierung kriegsrechtlicher Sonderregelungen für MigrantInnen im Innern und die eklatanten und massenhaften Verstöße gegen elementare menschenrechtliche Regelungen im Umgang der EU-Staaten mit Flüchtlingen lassen sich in diesem Zusammenhang als Bestandteil dessen interpretieren, was sie den Betroffenen vielfach schon lange erscheinen müssen – als Kriegsführung gegen die Armen und Unterdrückten dieser Welt.

Matthias B. Lauer / Quellen: Tiroler Tageszeitung 10./11.02.07, Standard 21.12.06, Furche 15.02.07, Kurier 17.02.07, no-racism.net, proasyl.de, ecre.org

## Mysteriöse Einstufung als „Sicherheitsrisiko“:

Republik Österreich und einige Medien wurden schließlich verurteilt

Fast drei Jahre lang hat Ahmed A., ein 49jähriger Österreicher ägyptischer Herkunft, am Innsbrucker Flughafen im Catering gearbeitet. Er wurde von seinen KollegInnen geschätzt und war ein beliebter Mitarbeiter; er galt als verlässlich, freundlich und hilfsbereit.

Plötzlich sollte sich vieles im Leben von Ahmed A. verändern: Im August 2005 musste er den Personalchef der Tyrolean Airways aufsuchen, der ihm mitteilte, dass er vom Ministerium als „Sicherheitsrisiko“ eingestuft werde und ihm daher der Flughafenausweis, der ihm den Zugang zum inneren Bereich des Flughafens ermöglicht, entzogen werden müsse. Damit konnte er seine Beschäftigung im Catering nicht mehr ausüben, eine Entlassung wäre unvermeidlich.

Ahmed A. versuchte mit Hilfe der Arbeiterkammer herauszufinden, aus welchem Grund er als „Sicherheitsrisiko“ eingestuft wird – erfolglos. Nach vier Monaten erhielt er schließlich einen Bescheid, dass ihm keine Akteneinsicht gewährt werden würde. In diesem Bescheid wurde nochmals festgehalten, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung „gravierende Bedenken“ geäußert und nach einer nochmaligen Überprüfung auf „erhebliche Sicherheitsrisiken“ hingewiesen habe.

Diesem Einschnitt im Leben von Ahmed A. war eine routinemäßige Sicherheitsüberprüfung vorangegangen: anlässlich des 11. September wurde eine EU-Verordnung (EG Nr. 2320/2002) verabschiedet, die in Österreich umgesetzt wurde und Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Zivilluffahrt durch §134a Luftfahrtgesetz vorsieht. Seither werden MitarbeiterInnen, die Zugang zum Sicherheitsbereich von Flughäfen haben, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen.

## Die EU rüstet weiter gegen Flüchtlinge auf

Mario Zenhäusern ist ein wichtiger Mann. So wichtig, dass er in der Wochenendausgabe der Tiroler Tageszeitung den Leitartikel schreiben darf. „Nur EU kann Nordafrikaner-Problem lösen“, fiel ihm an dieser Stelle ein. Mit „Nordafrikaner-Problem“ ist hier natürlich nicht eines jener Probleme gemeint, die Menschen nordafrikanischer Herkunft in Tirol haben (z.B. keiner Arbeit nachgehen zu dürfen und gleichzeitig von allen öffentlichen Versorgungssystemen ausgeschlossen zu sein), sondern dass Nordafrikaner, die hier leben, eben an sich ein Problem sind, das natürlich, wie alle derartigen Probleme, dringend und folgerichtig auch mit bisher nicht üblichen Mitteln „gelöst“ gehört. So erklärt sich auch die Frage in der Überschrift des Leitartikels: „Was tut Brüssel?“

Nun, was tut Brüssel? Wenige Tage nach Erscheinen des besagten Leitartikels wurde in Wien die EU-Grundrechtsagentur eröffnet. Ziel dieser Agentur soll es sein, den Status der Menschenrechte in der EU-Politik zu stützen. Bezeichnenderweise dabei wird bis 2009 ausgeschlossen, dass der Agentur auch hinsichtlich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der EU eine beratende Kompetenz zukommen darf. Offensichtlich gibt es genug Zögern, diesen Bereich nach menschenrechtlichen Kriterien zu durchleuchten. Und gerade im Bereich der Migrationspolitik ist dieses Zögern seitens der politisch Verantwortlichen wohl nur zu verständlich.

Wien ist auch der Sitz der Sicherheitsakademie des österreichischen Innenministeriums. Diese wiederum spielte eine führende Rolle beim Aufbau einer weiteren Agentur des EU-Systems: der Grenzschutzagentur FRONTEX. Faktisch handelt es sich bei FRONTEX um eine militärische Struktur, die auch die Fähigkeit besitzt, extraterritoriale Einsätze an den EU-Außengrenzen auszuüben. Zwischen August und Dezember 2006 wurden allein 3.500 Flüchtlinge auf dem Atlantik von FRONTEX-Einheiten angehalten und ohne Prüfung der Fluchtgründe nach Senegal und Mauretanien abgeschoben. Auf den selben Routen zwischen Westafrika und den Kanarischen Inseln starben im letzten Jahr nach offiziellen Schätzungen der spanischen Behörden 6.000 (!) Menschen. Hunderte Menschen, die mithilfe der FRONTEX in die nordafrikanischen Staaten deportiert wurden, überließ man ihrem Schicksal in der Wüste, wo sie verhungerten. Allein zwischen Weihnachten und Neujahr 2006 wurden über 200 Flüchtlinge in Marokko festgenommen und misshandelt; mehrere Frauen wurden vergewaltigt. Ein Land wie Libyen, das in den letzten vier Jahren mit EU-Unterstützung mehr als 200 000 Menschen abschob, wurde für die Flüchtlingsjagd eigens von FRONTEX mit Nachtsichtgeräten und spezieller militärischer Ausrüstung versorgt. Erklärungen wie jene, die anlässlich der gemeinsamen Ministerkonferenz von EU und Afrikanischer Union im November 2006 abgegeben wurde und der zufolge die EU weltweit für „effektiven Schutz für Flüchtlinge“ eintrete, werden durch solche Tatbestände wohl mehr als konterkariert.

„Externalisierung“ ist das Zauberwort der neuen europäischen Flüchtlingsabwehrpolitik. Die Sicherung der Außengrenzen soll möglichst auch nach außen, ins Territorium der angrenzenden Staaten, verlagert werden. Während etwa die Slowakei tschetschenischen Flüchtlingen den Zugang zum Asylverfahren verweigerte, wurden diese in die Ukraine, von dort in die Russische Föderation, aus der sie ja geflüchtet waren, abgeschoben. Die Ukraine wiederum soll während der deutschen EU-Präsidentschaft für ihren „Umgang“ mit Flüchtlingen, den die Organisation Human Rights Watch als unmenschlich charakterisiert, mit der Aufnahme in eine „Partnerschaft für Migration (sic!) und Entwicklung“ seitens der EU belohnt werden.

Als nächsten Schritt der militärischen Aufrüstung der EU-Außengrenzen schlug die EU-Kommission im Juli 2006 die Schaffung von so genannten Schnellen Grenz-Einsatz-Teams vor, die den militärischen Einheiten mit Dolmetschdiensten und erkennungsdienstlichen Mitteln zur Seite stehen sollten (und dabei ausdrücklich keine Anbindung an das zu entwickelnde gemeinsame Asylrecht in der EU haben sollen). Die englischsprachige Abkürzung der neuen Einheiten erlaubte dabei einen ironischen Schlenker ins Tierreich – RABITs sollen diese heißen, also ausgesprochen wie „Kaninchen“. Wo der Künstler Joseph Beuys einst den Hasen als Symbol freier Migration zwischen Ost und West wählte, sollen also nun die kleineren Artverwandten bei der Verhinderung der Zuwanderung tierische Dienste leisten.

Landes Tirol um Wiederaufnahme in die Grundversorgung bitten. Wirksame Möglichkeiten, Rechtsmittel gegen diese Ausschlüsse zu ergreifen, gab es bis vor kurzem noch nicht. Nicht zuletzt auf Druck von FLUCHTPunkt und anderen NGOs werden nun diese Ausschlüsse aus der Grundversorgung nun zumindest bescheidet.

Von der Grundversorgung gänzlich ausgeschlossen sind jene Flüchtlinge, die eine Arbeitsgenehmigung besitzen, Steuern und Sozialabgaben bezahlen und Selbstversorger sind. Grundsätzlich ist es äußerst schwierig für eine/n AsylwerberIn, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Seit Anfang dieses Jahres wird diesen Flüchtlingen aufgrund des neuen Asyl-Gesetzes keine Familienbeihilfe mehr zugestanden. Bis solche Gesetze aufgrund einzelner Bestimmung, die verfassungsrechtlich nicht halten, vom Verfassungsgerichtshof gekippt werden, vergeht viel Zeit und die steht nicht auf Seiten der Klagenden.

## Ungeheuerliche Rechtfertigung für Schubhaft von Minderjährigen

Zwei Marokkaner schafften es, zweimal die Grenze von Italien nach Österreich zu passieren, wurden aber am 19. Jänner in Innsbruck festgenommen, in Talham vorgeführt und in Salzburg in Schubhaft genommen, obwohl beide bekannt gaben, minderjährig zu sein, sodass in diesem Fall das „gelindere Mittel“ zur Anwendung hätte kommen müssen. Beide stellten einen Asylantrag und reichten Beschwerden gegen die In-Schubhaftnahme ein, diese wurden allerdings vom Unabhängigen Verwaltungssenat als unbegründet abgewiesen. Vorgeworfen wird ihnen, dass sie zweimal illegal und mittellos eingereist seien, verschiedene Alterangaben gemacht hätten und so die Gefahr des „Untertauchens“ bestehe.

Von „richtungsweisenden Entscheidungen“ sprach in diesem Zusammenhang Helmuth Gufler, Jurist bei der Fremdenpolizei der Bundespolizeidirektion: „jetzt haben wir in ähnlich gelagerten Fällen mit angeblich Minderjährigen eine Handhabe“ – auch wenn es kein Allheilmittel gegen die „Probleme mit Innsbrucks Nordafrikaner-Szene“ sei (siehe Kurier, 28.2.07).

Das Richtungsweisende wird darin gesehen, dass Schubhaft nun auch bei Minderjährigen gerechtfertigt erscheint: „Zusammengefasst vertritt der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol (...) die Meinung, dass auch unter Einbeziehung der behaupteten Minderjährigkeit die verhängte Schubhaft nicht rechtswidrig ist. Sogar wenn man vom behaupteten Alter des Beschwerdeführers ausgeht, erscheint beim hier vorliegenden Sachverhalt die Verhängung und der weitere Vollzug der Schubhaft gerechtfertigt“ – so heißt es in einem der Bescheide. In die gleiche Richtung weist ja auch die Aussage von Landeshauptmann van Staa, man solle auch Asylwerber, deren Identität nicht klar zu eruieren ist, weil sie sie nicht preisgeben, „internieren“.

Abgesehen von diesen Einzelfällen bleibt die Frage offen, worin der Zweck der Schubhaft bei Minderjährigen bestehen würde: Kein Asylantrag in einem anderen Land wurde gestellt, d.h. eine Rückschiebung in ein anderes EU-Land, das für das Asylverfahren zuständig erklärt wird, wäre nicht möglich. Schubhaft – abgekoppelt von jeglicher Öffentlichkeit und jenseits des ohnehin menschenverachtenden Zwecks – wäre dann schon eine Vorstufe der in Tirol geforderten „Internierungslager“.

Das Ungeheuerliche ist zusammenfassend, dass zum Einen zunächst solche Entscheidungen als richtungsweisend begrüßt werden und dann in der Folge in Österreich – einem Rechtsstaat, für den die EU-Aufnahmerichtlinie für AsylwerberInnen gilt – Gefängnisaufenthalte unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen aufgrund solcher Entscheidungen als rechtmäßig gelten könnten.

## Gespräch mit Christian Schoner

„Abgeschoben kurz vor der Hochzeit!“ – innerhalb von nur 48 Stunden – völlig unerwartet: Im letzten Newsletter haben wir von der Abschiebung von Esther Esefo, einer 22-jährigen Asylwerberin aus Nigeria, berichtet. Ihr – mittlerweile – Ehemann, Christian Schoner, ein 24-jähriger Speditionskaufmann aus Ebbs bei Kufstein, hat sich mit ihr gemeinsam mit allen Mitteln zur Wehr gesetzt – bis jetzt, vorläufig zumindest, erfolgreich: Esther Esefo konnte wieder nach Österreich zurückreisen.

Mit Christian Schoner führte Fluchtpunkt ein Interview über die Hintergründe dieses menschenverachtenden Umgangs des österreichischen Staates und was dies alles bei ihm ausgelöst hat (stark gekürzte Fassung).

**FLUCHTpunkt:** Beim Bundesasylsenat habt ihr mitgeteilt, dass ihr demnächst heiraten wollt...

**Christian Schoner:** ...ohne etwas dabei zu denken, weil wir ja einfach ehrlich und aufrichtig sein wollten.

Beim ersten Interview, in zweiter Instanz, wollten sie noch mal alles wissen. Wir haben gesagt, dass die Geschichte von der Verfolgung in Nigeria nicht richtig ist und dass das mit der Beschneidung im Raum gestanden ist. Der Vorsitzende war ein Mann und hat gesagt, er kann das nicht mehr weiter bearbeiten, da braucht es eine Frau. Diese Frau, die das letzte Interview gemacht hat, hat so gefragt, als ob sie das Vorinterview noch nie gehört hätte. Sie hat richtig blöde Fragen gestellt und wollte Esther in die Enge treiben, warum sie davor noch nie etwas über die drohende Beschneidung gesagt hat. Sie hat mich nicht zu Wort kommen lassen, sie hat gesagt: Herr Schoner, sie können fragen, wenn ich es ihnen erlaube. Sie wollte mit richtig gehässigen Fragen Esther unter Druck setzen, damit sie irgendetwas falsch sagt. Das Interview war wie ein Verhör. Und dann haben wir das Interview hinter uns gebracht. Wir haben bloß gesagt, dass wir heiraten wollen. Das haben sie als Anlass zu der ganzen Sache hergenommen. Am Ende dieser Woche – also am Dienstag war das Interview – am Donnerstag ist schon die Fremdenpolizei im Haus gewesen und hat den Reisepass von Esther abgeholt. Ich habe gleich die Polizei angerufen und gefragt, was das soll. Die haben gesagt, ich muss mich bei der BH melden. Und da habe ich angerufen und der Beamte hat gesagt: eine reine Routinekontrolle. Es wird nur die Echtheit der Dokumente überprüft. Dann habe ich mir weiter nichts gedacht. Wir haben gewusst, dass die Dokumente echt sind. Damit war für uns eigentlich wieder alles erledigt. Montag Vormittag habe ich schon einen Anruf bekommen, dass wir die Dokumente abholen können. Wir haben sogar einen Termin gehabt – ganz komisch, jetzt im Nachhinein gesehen. Wir hatten einen Termin um 16:30 Uhr, obwohl die normalen Zeiten nur bis 16:00 Uhr gehen. Und dann hat einer von der BH angerufen: Ja, 16:30 Uhr. Und dann sage ich: Ja, und alles OK? Dann sagt er: Alles in Ordnung – also wortwörtlich so. Dann habe ich mir nichts weiter dabei gedacht, bin um vier Uhr heimgefahren und habe die Esther geholt. Um Viertel nach vier sind wir schon fast auf dem Weg gewesen. Dann hat er noch mal angerufen, dass wir den Termin ja nicht vergessen. Er hat gesagt, sie muss mitkommen zum Unterschreiben – sonst hätte ich die Esther nicht mitgenommen, für was denn? Und dann sind wir hingekommen zu einer Zeit, wo alles schon leer war, der ganze Gang. Dann sind wir hinein ins Amtszimmer von Herrn Anselm. Dann hat er uns zwei Zettel vorgelegt – da müssen wir unterschreiben. Dann haben wir das unterschrieben und dann hat er im gleichen Atemzug erwähnt: Übrigens der Bescheid vom Bundesasylsenat ist auch gekommen, mit euren beiden Unterschriften habt ihr gerade den Erhalt des Bescheides unterschrieben. Dann sage ich: Ach so? Das hat er uns zuerst nicht gesagt. Dann hätte ich nachher das ja auch nicht unterschrieben.

Dann habe ich gesagt, OK, packen wir das ganze Zeug zusammen, ich bringe das zu einem Rechtsanwalt, dann hören wir uns wieder in der nächsten Zeit. Dann hat er gesagt: Nein, das kann er nicht in Kauf nehmen, das Risiko. Dann sage ich: Was passiert jetzt? Ja, die Esther kommt sofort in Schubhaft nach Innsbruck, heute noch. Dann sage ich: Was für ein Risiko besteht denn da? Die Esther ist ja kein Verbrecher, geschweige denn ein Schwerverbrecher, so wie sie behandelt wird. Also die Aktion an und für sich hat mich total aufgeregt, dass er das so missbraucht, unser Vertrauen, blindlings.

Ich wollte nur eine Stunde oder eine halbe Stunde ihr das Vertrauen geben, dass in den nächsten zwei, drei Tagen das sowieso wieder in Ordnung kommt. Der Beamte hat gesagt: Binnen 48 Stunden wird die Abschiebung passieren. Das war ja ein Wahnsinn! Unglaublich! Dann sind wir vor die Tür hinausgegangen und vier (!) Beamte von der Fremdenpolizei sind dagestanden. Zuerst war keiner da. So etwas habe ich noch nie erlebt. Das Mindeste, was ich noch wollte, war, mit ihr allein zu sprechen. Dann haben sie uns in so einen kleinen Raum hinein gelassen und nach zwei Minuten war das vorbei. Dann haben sie gesagt: Ja, die Zeit ist vorbei. Du hast jetzt genau 30 Minuten Zeit – das war fast schon wie ein Wettbewerb, mir ist richtig schlecht geworden. Dann ist die Esther zu ihnen ins Auto eingestiegen und ich bin nach Ebbs gerast und habe die wichtigsten Sachen zusammengepackt. Eine Stunde danach, nachdem das Polizeiauto weggefahren ist, habe ich mit ihr noch am Handy Telefonkontakt gehabt. Und wie sie oben gewesen sind, haben sie ihr wahrscheinlich das Handy und alles abgenommen. Ich bin nervlich total am Ende gewesen, ich habe nicht schlafen können in der Nacht. Am Dienstag um 13:00 Uhr ist schon der Transport nach Wien gewesen.

*Nachdem Esther abgeschoben wurde, reiste Christian nach Nigeria und konnte mit viel Druck und Hartnäckigkeit ein Urlaubsvisum erwirken. Sie konnten nach Österreich zurückkehren, einen gesicherten Aufenthaltsstatus hat Esther aber nach wie vor nicht. Das Urlaubsvisum geht bis Juli 2007, die Asylkarte bis Jänner 2008.*

**FLUCHTpunkt:** Was hat das alles für dich geheißen und bei dir ausgelöst?

**Christian Schoner:** Wenn man nicht selber davon betroffen ist, bekommt man das gar nicht so mit. Ich muss sagen, wir zwei sind zutiefst enttäuscht vom Staat Österreich, weil da ist nämlich irgendetwas beim System falsch. Ich bin in meinem Leben noch nie von irgendetwas so enttäuscht worden. Ich bin davor stolz gewesen auf das Land, in dem ich wohne. Österreich ist für mich gestorben. Ich muss jetzt ganz ehrlich sagen: Ich habe es gut erwischt, weil ich habe vor eineinhalb Jahren eine Firma gegründet und die läuft sehr gut. Wenn irgendjemand in einem Job ist, in dem er zwischen 1000,- und 1.500,- verdient, hat er nie die Möglichkeit, erstens, dass er 14 Tage oder 3 Wochen weg kann, um seine Liebe aus Afrika zurückzuholen, und zweitens, die ganzen Kosten zu übernehmen. Ich habe gerade vor Kurzem eine Rechnung vom Rechtsanwalt bekommen, wo ich jetzt wieder 4.000,- Euro zahlen muss, damit die ganze Sache weitergeht. Wie soll sich das ein normaler Mensch, ein Durchschnittsbürger leisten können? Und dann hat es geheißen, dass ich die Kosten von der Abschiebung auch noch tragen muss. Ich habe die Rechnung noch nicht bekommen, aber der Betrag soll so etwa bei 5.500,- Euro sein.

## “Weiter so” in der Flüchtlings- und Migrationspolitik:

Das neue Regierungsübereinkommen

Nach Veröffentlichung des Regierungsübereinkommens im Jänner brach in Österreich ein Sturm der Entrüstung aus. Themen waren Studiengebühren und Eurofighter. Die Migrationspolitik hingegen führte kaum zu Protesten. In der Tat wurden den Betroffenen in diesem Bereich auch vorher ohnehin keine Versprechungen gemacht.

Der wesentliche Punkt des neuen Regierungsübereinkommens, das Fremdenrechtspaket von 2005, wird fortgeschrieben. Grundsätzliche juristische und menschenrechtliche Kritik an den dortigen Verschärfungen wurden nicht aufgenommen. So bleiben u.a. die Möglichkeit, traumatisierte Menschen in Schubhaft zu nehmen, die Verlängerung der Schubhaftdauer, die Möglichkeit der Zwangsernährung von Flüchtlingen und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb Österreichs weiterhin erhalten.

Bezeichnend ist im Papier die Tendenz einer weiteren Ungleichbehandlung von AsylwerberInnen und ArbeitsmigrantInnen. Die Erweiterung von Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation ist bei AsylwerberInnen und anderen Statutgruppen von Flüchtlingen kein Thema. Lediglich für die Integrationsbegleitung anerkannter Flüchtlinge im Asylverfahren finden sich positive Aussagen – hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, allerdings nicht im Bereich des Wohnungsmarktes oder Bildungswesens. Aber auch für ArbeitsmigrantInnen konzentrieren sich die vorgesehenen Partizipationsmöglichkeiten auf Elternarbeit sowie Sport- und Kulturvereine. Möglichkeiten politischer Mitbestimmung (Wahlrecht) sind nicht vorgesehen und wohl auch nicht erwünscht.

Der Instanzenweg im Asylverfahren wird durch Schaffung eines eigenen Asylgerichtshofs als wesentliche Verbesserung des Asylrechtssystems propagiert. Aber abgesehen davon, dass dabei Organisationen, die in der Rechtsberatung von Flüchtlingen tätig sind, womöglich ganz ausgeschlossen werden, lesen sich weitere Vorschläge in diesem Zusammenhang geradezu als Einladung, das Asylrecht gewissermaßen unter der Hand zu verschärfen. So soll das Innenministerium bei jedem positiven Asylbescheid ein Rekursrecht erhalten. Künftig sollen positive Bescheide ausführlich begründet werden – wohl, so lässt sich unterstellen, um besser Einspruch gegen sie erheben zu können. Hoffnungen richten sich derzeit auf bestimmte Vereinbarungen, denen zufolge die Auswirkungen und Praktiken des neuen Asylrechts evaluiert werden sollen. Dabei soll die Schubhaft nach dem Prinzip der „Best Practice“ im europäischen Vergleich analysiert werden. Welche Kriterien die jeweils beste Praxis bestimmbar machen sollen, ist nicht öffentlich bekannt. Bezüglich der Grundsicherung für hilfsbedürftige Fremde hat man sich ebenfalls auf eine „Evaluation“ geeinigt. Vorausgesetzt wird allerdings, was überhaupt erst „evaluiert“ werden sollte: dass nämlich die Grundsicherung zu teuer käme. Will man den Flüchtlingen ihre 40 Euro Taschengeld im Monat etwa auch noch nehmen? Angesichts solcher Festschreibungen sollten positive Pläne bezüglich der Schaffung von Sonderbetreuungsplätzen und Unterstützungsmaßnahmen für psychisch kranke und besonders betreuungsbedürftige Flüchtlinge nicht über bewertet werden. Denn wie sollen solche zusätzlichen Angebote realisiert werden, wenn man von vorneherein davon ausgeht, dass das gesamte System der Flüchtlingsbetreuung und Grundsicherung zu teuer ist? Ein Zugeständnis hat man MigrantInnen jedenfalls gemacht: Da Migration ohnehin als Sicherheitsthema verhandelt wird und somit zum Aufgabenbereich der Exekutive gehört, soll es Bemühungen geben, mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei der Exekutive zu beschäftigen.

Matthias B. Lauer / Quellen: Regierungsübereinkommen, Kommentar der asylkoordination